

Produktanpassungen im ERP-Gründerkredit Universell der KfW

[Düsseldorf, 23. März 2017] Zum 1. Mai 2017 werden im ERP-Gründerkredit der KfW weitere Produktanpassungen vorgenommen. Diese sollen im Wesentlichen die Förderbedingungen der gewerblichen Förderprogramme der KfW vereinheitlichen und transparenter gestalten.

"Aufnahme der Geschäftstätigkeit": Vereinheitlichung bestehender Regelungen

Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist künftig das Datum des ersten Umsatzes. Hierbei ist unerheblich, ob der Umsatz aus dem Neben- oder Haupterwerb erzielt wird oder wie hoch der Umsatz ausfällt. Sofern eine Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft erfolgte, ist das Datum der ersten Umsatzerzielung in der Kapitalgesellschaft relevant.

Abschaffung der Mindestbeteiligungshöhe von 10 % bei tätigen Beteiligungen

Die bisher grundsätzlich von der KfW geforderte Mindestbeteiligungshöhe von 10 % für tätige Beteiligungen entfällt. Die Bedingung, dass der Erwerber der Unternehmensbeteiligung die Geschäfts- und Unternehmenspolitik dieses Unternehmens aktiv als geschäftsführender Gesellschafter/ vertretungsbefugter Vorstand mitgestaltet, gilt weiterhin. Darüber hinaus darf dem Antragsteller in den Gründerprodukten mit Haftungsfreistellung kein anderer Gesellschafter/ Anteilseigner gegenüberstehen, der im Alleingang Änderungen der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrags vornehmen kann.

Die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen ist in den Gründerprodukten mit und ohne Haftungsfreistellung auch weiterhin nicht förderfähig.

Kontakt:

Hans-Peter Mantsch, Telefon: +49 211 8221-4188, E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen in Deutschland und Europa mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.